

Bekanntmachung der Stadt Zirndorf

Vollzug des Baugesetzbuchs (BauGB)

Aufstellung des Bebauungsplanes „Rettungszentrum“

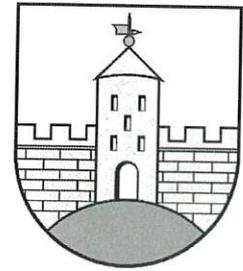
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem.

§ 2 Abs. 1 BauGB

sowie

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

(gem. § 3 Abs. 1 PlanSiG i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB)

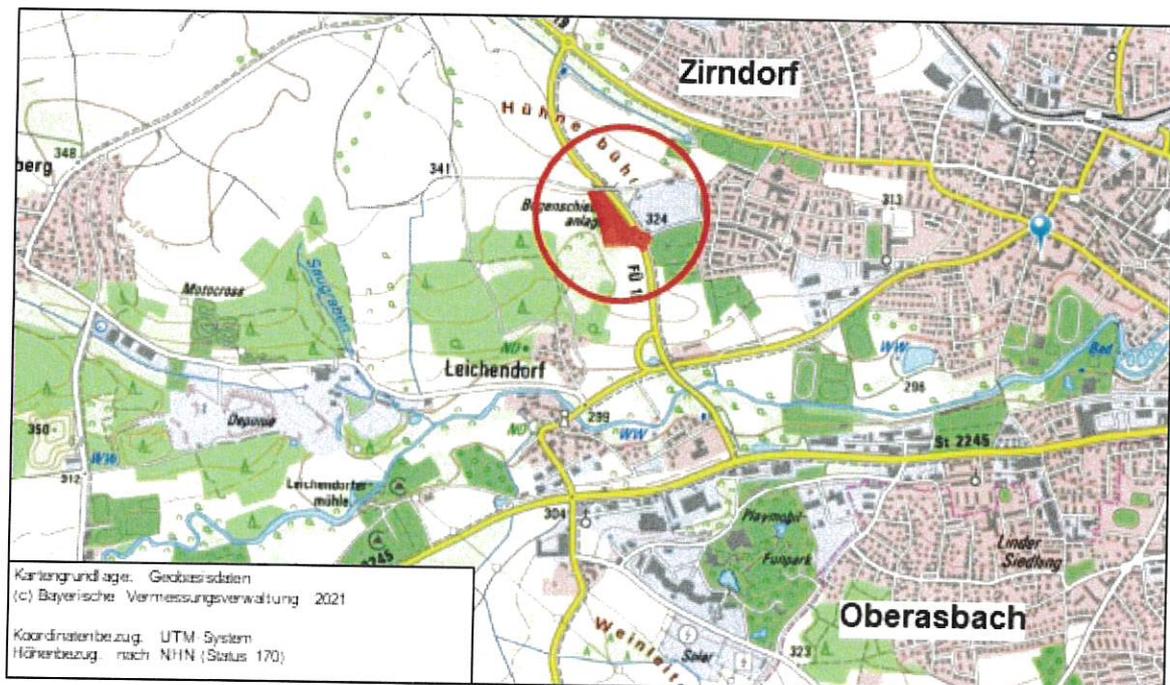


Der Stadtrat der Stadt Zirndorf hat in seiner Sitzung vom 19.02.2020 den Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan zur Ausweisung eines Rettungszentrums im Bereich der Kreisstraße FÜ 19 (Westspange) sowie westlich des Kreisverkehrs „Thomas-Mann-Straße“ gefasst.

In seiner Sitzung vom 14.09.2021 hat der Stadtrat über den Vorentwurf beraten.

Dieser Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Rettungszentrum“ wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB amtlich bekanntgemacht.

Der Geltungsbereich liegt im Bereich der Kreisstraße FÜ19 (Westspange) sowie westlich des Kreisverkehrs „Thomas-Mann-Straße“. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 1,9 ha.



Übersichtskarte mit Kennzeichnung Geltungsbereich (rot markierte Fläche)
© Kartengrundlage Bayerische Vermessungsverwaltung

Die Gesamtfläche beinhaltet die Teilflächen der Flurnummern 605, 606/2 sowie 619 jeweils Gemarkung Zirndorf. Der Geltungsbereich soll als Sondergebiet (SO) im Sinne des § 11 Abs. 2 BauNVO mit Zweckbestimmung „Rettungszentrum“ ausgewiesen werden.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines Rettungszentrums bzw. zur Errichtung von baulichen Anlagen für Rettungsdienste (z.B. Feuerwehr, Notarzt, Rettungswagen etc.) geschaffen werden.



Auszug aus dem Planblatt zum Entwurf des Bebauungsplans Rettungszentrum
 © Kartengrundlage: Bayerische Vermessungsverwaltung

Eine Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB.

Für die Bauleitplanung wird eine Umweltprüfung durchgeführt.

Zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung ist der Vorentwurf des Bebauungsplanes „Rettungszentrum“ mit integriertem Grünordnungsplan, bestehend aus Planblatt mit zeichnerischen Darstellungen, Vorentwurf der Satzung mit textlichen Festsetzungen und Vorentwurf der Begründung mit Vorentwurf des Umweltberichts gem. § 3 Abs. 1 PlanSiG i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

08.11.2021 – 10.12.2021

im Internet unter www.zirndorf.de → **Rubrik Bauen und Umwelt** → **Bauleitpläne/Bebauungspläne** → **Bauleitpläne im Verfahren** eingestellt und kann dort eingesehen werden.

Zusätzlich liegt der Vorentwurf des Bebauungsplanes im Stadtbauamt der Stadt Zirndorf, Vorraum der Bauverwaltung sowie Zimmer 120, Fürther Straße 4, 90513 Zirndorf öffentlich aus und kann dort während der allgemeinen Dienststunden (Montag-Freitag 08.00 Uhr - 12.00 Uhr sowie Donnerstag 14:00 Uhr - 18.00 Uhr) von jedermann eingesehen werden. Den berufstätigen Bürgern wird dies, nach vorheriger Terminabsprache (Tel. 0911 – 96 00 141), auch außerhalb der allgemeinen Dienststunden ermöglicht.

Veröffentlicht am 22.10.2021 im Lokalanzeiger der Stadt Zirndorf

Es kann sein, dass das Rathaus der Stadt Zirndorf während der Auslegung aufgrund der Ausnahmesituation (Covid-19-Pandemie– „Corona-Virus“) nur in dringenden Fällen und nach vorheriger Terminvereinbarung geöffnet ist. Informationen hierzu sind auf der Homepage der Stadt Zirndorf (www.zirndorf.de) bekanntgegeben und können telefonisch (Tel. 0911 – 96 00 141) erfragt werden.

Die Stadtverwaltung weist unter Bezug auf § 3 Abs. 1 PlanSiG ausdrücklich auf die Möglichkeit der Online-Einsichtnahme hin und bittet hiervon überwiegend Gebrauch zu machen. Fragen zur Planung bitten wir möglichst telefonisch (Tel. 0911 – 96 00 141) oder per E-Mail (bauverwaltung@zirndorf.de) zu klären. Ggf. kann nach vorheriger Rücksprache mit der Stadtverwaltung Zirndorf auch eine Übermittlung in geeigneter Form erfolgen. Soweit eine Einsichtnahme im Rathaus/Stadtbauamt unabdingbar ist, kann diese aktuell nur nach telefonischer Terminvereinbarung (0911 – 96 00 141) erfolgen.

Wir bitten zu beachten, dass aus Gründen des Infektionsschutzes sowie der Vorsorge für die Bürgerinnen und Bürger die Einsichtnahme dann nur Einzelnen unter Einhaltung der aktuellen Hygienevorschriften erfolgen kann. Die geltenden Schutzmaßnahmen (insbesondere Auflagen zum Tragen eines Mund-Nasenschutzes, FFP2 Masken, etc.) sind verpflichtend zu beachten. Aktuelle Detailinformationen hierzu sind auf der Homepage der Stadt Zirndorf einsehbar und können darüber hinaus auch telefonisch bei der Stadt Zirndorf erfragt werden. Ein Betreten des Rathauses/Stadtbauamtes ohne Beachtung dieser Schutzmaßnahmen ist nicht möglich.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen und Bedenken schriftlich, auch in elektronischer Form per E-Mail (bauverwaltung@zirndorf.de), oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Bei Stellungnahmen zur Niederschrift sind die vorstehenden Hinweise zur Covid-19 Pandemie zu beachten.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt und auf der Homepage der Stadt Zirndorf zum Download bereitgestellt ist.

Die in den Unterlagen zum Bebauungsplan benannten Gesetze, Normen (insb. DIN-Normen) und technischen Baubestimmungen sowie Konzepte können in den Räumen des Rathauses Zirndorf, Fürther Straße 4, 90513 Zirndorf, eingesehen und bei Bedarf erläutert werden.

Zeitgleich mit der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit erfolgt die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch diese Planungen berührt werden können, gem. § 4 Abs. 1 BauGB.

Die Ergebnisse dieser frühzeitigen Beteiligung werden anschließend in öffentlicher Sitzung des Stadtrates erörtert und abgewogen.

Zirndorf, 13.10.2021



STADT ZIRNDORF

Thomas Zwingel
Thomas Zwingel
Erster Bürgermeister